



# Aus der Heimat

Ernstes und Heiteres  
aus Vergangenheit und Gegenwart.



Erscheint in zwangloser Folge als Beilage zur  
II. Teil. „Neuen Hinterpommerschen Zeitung“, Rügenwalder Zeitung. Nr. 12.  
Ausgegeben Mitte Juli 1915.

## Rügenwaldermünde.

*Darlow's*

Von R. Rosenow, Rügenwalde.

Das Nachfolgende soll keine zusammenhängende Geschichte der Münde darstellen. Es kommt mir hauptsächlich darauf an, die Entstehung des Bades zu zeigen. Des besseren Verständnisses wegen schide ich einen kurzen Ueberblick über die ältere Geschichte voraus. Die Hauptquelle für die alte Zeit sind die seit einer Reihe von Jahren leider schon verloren gegangenen Hafensregister, die Boehmer bei Abfassung seiner Chronik der Stadt noch benutzen konnte. Aber die Geschichte der Münde ist von ihrer Gründung an untrennbar mit derjenigen der Stadt verbunden, und darum liefern auch die städtischen Akten umfangreiches Material über die Münde. Besonders eingehend informieren sie über die von dem Dr. med. Büttner dort 1814 eröffnete Badeanstalt. Als zweitältestes Ostseebad kann die Münde nächstes Jahr ihr 100jähriges Jubiläum feiern.

### I. Aus alter Zeit.

Der Ursprung der Münde verliert sich in graue Vorzeit. Sicher darf angenommen werden, daß in jener Zeit, als die alte Wendenburg Darlow Mittelpunkt der gleichnamigen Kastellanei war, auch schon am Ausflusse der Wipper eine taberna, ein Krug, vorhanden war. An der Spitze der Kastellanei stand der Kastellan, der die Gerichtsbarkeit ausübte, die Steuern erhob, die Verteidigung im Kriege leitete und die Aufsicht über die Naturalieferungen: Vieh, Korn, Honig und Wachs hatte. Unter ihm standen tribuni, praefecti suppani. Im Schutze der Burg Darlow war das wendische

Dorf Darlow entstanden, in dem die Wenden ihre Rohmaterialien gegen die Waren der fremden Händler eintauschten. Die Taberna war zugleich die Hebestelle für Steuern und Gefälle.

Um 1300 waren schon tabernae, also mehrere Krüge, auf der Münde vorhanden und der Hafen durch ein Bollwerk geschützt. In einer Urkunde: Datum Coeslin anno Domini MCCCXXXVII in crastine Gordiani et Epimachi martyrum beatorum tritt Jasco v. Swenzo der Stadt Rügenwalde bedeutende Vorrechte gegen Zahlung von 213 Mk. ab. Danach erhält die Stadt die Erlaubnis, das feste Haus (castrum) abzubrechen und dafür an dessen Stelle oder in der Nähe einen Krug anlegen zu dürfen, die Freiheit für den Krüger, bis zu 10 Haupt Vieh auf der Wiese zwischen der Lütow und dem Strande zu hüten, die auf der Münde zu beiden Seiten des Stromes befindlichen Krüge mit allen Einkünften und die Erlaubnis, dort noch mehrere anlegen zu dürfen. (Nach einer Abschrift 1742 in den städtischen Akten.)

Dieses Privileg wird 1333 bestätigt, aber in plattdeutscher Sprache. Wahrscheinlich ist dies die älteste plattdeutsche Rügenwalder Urkunde: „An de dato Rügenwolde 1333: Bekennen Wy in deser Schrift, dat Wy noch use Nakömling, sy sind en Erve oder an Köpe nich up dem Walle up der Münde, dar det Huyß is abgebracken, noch binnen der Stadt noch ergend wo in der Stadt-Eigenthum ny keine Borg noch Beste soelen uprichten oder buwen. Wen yd behagt der Stadt, so mag sie

stelen einen Krug nach evrer Pacht; od scelen alle Kreige, dy dorligger up de Bogde mit aller Rudit un mit aller Frucht in der Stadt-Eigenthum ewig bliven. (Gleichfalls nach einer Abschrift 1742.)

Die Münde lag also schon damals wie noch heute auf beiden Seiten der Wipper. Eine Brücke über den Strom gab es bis 1684 nicht. Von der Stadt, überhaupt vom Binnenlande war die Münde anfänglich gänzlich abgeschnitten durch 2 breite, schiffbare Mündungsarme der Wipper: die Lütow am Darlowberge vorbei zum Bitter See und die Lychow bezw. Trah zum Buckower See. Stadt und Münde werden also gegenseitig nach einer festen Landverbindung getrachtet haben. So legte man denn einen schmalen Damm, den mündischen Wall, an dem vielfach gekrümmten Laufe der Wipper an. Ueber die Lütow führte eine Brücke, dann ging's durch den Mündischen Busch, der oft von den Schweinen verwüstet wurde, trotzdem oder gerade aus dem Grunde, weil die Mündischen keine Gänse und Schweine halten durften. Auch auf der anderen Seite wurde ein Weg angelegt, breiter als der Damm, aber häufig wegen Uberschwemmungen unpassierbar.

Auf der Ostseite der Wipper lag jener schon eingangs erwähnte Krug, ja wie aus den erhaltenen Akten hervorgeht, auf demselben Grund und Boden, auf dem noch heute ein Ausschank (jezt Berndt's Restaurant) betrieben wird, wir wollen ihn den Ostkrug nennen. Seine Lage brachte es mit sich, daß er oft unter Stürmen zu leiden hatte. So heißt es 1747: „Es ist bekannt, daß der Krug alt und von altem Holze erbauet worden. Selbiger kostet in 10 bis 15 Jahren über 100 Rthlr. Reparationskosten. In vielen Jahren hat der Voigt in den Stürmen daraus ziehen müssen, wie denn auch der große, unnütze Schornstein das ganze Gebäude eindrückt. (Die andern Häuser waren Rauchhäuser ohne Schornstein.) Die letzten Stürme und Fluten aber haben ihm so viel zugesetzt, daß, da das Fundament ausgewichen, solcher igo den täglichen Einsfall drohet. Ich bitte also ehestens das Gebäude in Augenschein zu nehmen und festzusetzen, ob es mit Bestände zu reparieren oder neu zu bauen ist. Alle Ständer sind von dem Hafens Holz Vorräth, und wenn das Gebäude von 1 Etage und einer ordinären Wohn- und Gaststube aufgeführt, auch mit einem guten Strohdach versehen wird, so würde es etwas Beständiges seyn und nicht viel über etwa 100 Rthlr. kosten.“ gez. Brämer.

Darauf erging der Bescheid, den Krug abzubrechen, aber nicht wieder aufzubauen, da er nur 8 Rthlr. Pacht brächte und ja auch auf der andern Seite einer bestände. Diesen Westkrug hatten die Königl. Hafensbeamten, Schiff=visitiers, auf eigene Hand eingerichtet, dadurch aber die städtischen Gerechtsame verlegt. Schon 3 mal hatte die Stadt wegen dieser Verletzung ihrer Rechte geklagt und obsiegende Urteile erstritten, Cöln an der Spree, den 17. September und 21. Dezember 1705 und den 6. September 1710.

Auf Grund dieser königlichen Entscheidungen ging nach langwierigen Verhandlungen der Magistrat auch diesmal als Sieger hervor, wollte aber

den Krug für die auf 168 Rthlr. veranschlagten Kosten nicht selber aufbauen, sondern dem Martin Gorband als entrepreneur überlassen und gegen 8 Rthlr. in Erbpacht geben. Der Inhalt des 1753 mit diesem abgeschlossenen Vertrages ist folgender: Martin Gorband erhält den Platz des alten Kruges zugemessen, um darauf ein neues Gebäude nach dem Riß des Landbaumeisters zu setzen, „worin aber magistratus eine Schloßfeste Stube für sich behält, die iurisdiction (Gerichtbarkeit) sowohl über einheimische Einwohner als Frembde zu exercieren; er asseviret (bewahret auf) zugleich die mündische Statuta in dem Schab (Schrank). giebet der Hafens Casse zu einem Erbziens Pacht 8 Rthlr., verspricht die Ordres des magistratus getreulich und fleißig zu expediren. Er sieht darauf mit allem Fleiß, daß die Schiffe durch die Brücke vor den Krug sich legen, damit dem Schiff=visitier die Gelegenheit genommen werde, Schiffsvolk an sich zu ziehen und Unterschleife zu begehen. Daneben animiert er die frembden Schiffer, daß sie beim Ausgehen die Armen nicht vergessen. Er hat den Bier- und Brandtweinschank zu erb und eigen, jedoch, daß er alles Bier und Brandtwein aus der Stadt nehme und soll dabei privative (unter allen Umständen) geschützet werden. Sobald ein delictum it: real und verbal iniurien (tätliche und wörtliche Beleidigungen) daselbst vorgehen, hat er als Voigt solches bei dem a magistratu gesetzten Hafens=Provisor zu melden, damit die Justice allda gehörig administriret (gehandhabt) werde. (Die ganze Instruktion ist eine Mustertafel für verballhorniertes Deutsch.) Zur Unterstützung hat er 2 Kühe auf der Weide frei, den Ertrag von 2 Wiesen, den Hafenscheffel von einkommendem Korn und ebenso bestimmte Abgaben von andern einkommenden Waren.

In diesen Jahren, als der Ostkrug brachlag, war der Westkrug besonders aufgeblüht, und zwar wurde die Schankgerechtigkeit von einem Schiffsvisitier ausgeübt. Daraus entstanden endlose Prozesse, die sich bis 1798 hinzogen. Damals war die derzeitige Inhaberin des Westkruges wieder zu 5 Rthlr. Strafe verurteilt worden. Aus ihrer Verteidigungsschrift hier einige Sätze: „In diesem meinem Wohnstande nehml. über 30 Jahre durch habe ich Boutelgen Bier und Brandtwein in meinem Hause gehalten. Wenn gute Leuthe von Reputation sich ein Vergnügen machen wollten und aus der Stadt nach der Münde fahren oder spazieren, sind diese alle bei mich eingekehrt, um sich etwa eine Tasse Coffee machen zu lassen oder auch eine Boutelge Bier oder ein Glas Brandtwein habhaft zu werden. Wenn in der hiesigen Stadt wieder Garnison zu stehen käme, ist es den Herrn Offiziers eine Neuheit nach der Münde zu fahren oder zu reiten, auch die Soldaten machen sich ein Vergnügen, über den Sonntag nach der Münde auszugehen, und kommen auch noch manchmal Herrschaften vom Lande.“

„Zur Verhütung höchst unangenehmer Collision“ unter den verschiedenen Klassen von Gästen einigten sich beide Parteien, daß es der derzeitigen Inhaberin des Westkruges, der Witwe Machandel, gestattet sein sollte, distinguirte Gäste bei sich auf-

zunehmen, aber die Getränke mußte sie vom städtischen Krüge beziehen.

Aus diesen an sich wenig interessanten Krugakten erfahren wir allerlei interessante Einzelheiten über das Verhältnis zwischen Stadt und Münde. Die Mündler waren zwar persönlich freie Leute, aber dabei städtische Untertanen, die der Stadt den Eid leisten mußten. Sie durften ohne Erlaubnis des Magistrats nicht fortziehen und unterstanden der Gerichtsbarkeit des städtischen Vogtes, der zugleich Erbpächter des Kruges war. In nächster Nähe des Ostkruges standen die Glocken und das Stockhaus. An letzterem, in welchem die Übeltäter in den Stock gelegt oder geschlossen wurden, stand auch der Branger, mit welchem die häufig vorkommenden Beleidigungen bestraft wurden. Sicher war es besonders den Fischerfrauen nicht angenehm, wenn sie wegen böswilliger Klatschereien dort der Schaulust sich einige Stunden stellen mußten, jedenfalls aber ein probates Mittel. Hier waren anfangs auch die Mündischen Statuten angeschlagen, später hingen sie in der Gerichtsstube aus.

Die Mündischen hatten an die Stadt eine bestimmte Gebäudeabgabe zu zahlen, mußten auch für den Hafen scharwerken. Acker und Wiesen besaßen sie nicht, daher das Gänse- und Schweineverbot. Sie bildeten eine Gilde mit einem Gildemeister. Ursprünglich waren von der Stadt 2 Vögte als Aufsichtsbeamte eingesetzt worden; später versah der Ostvogt allein dies Amt. 1664 wurde als Strandvogt Ulrich Brandhoff aus Stolpmünde, der Stammvater der hiesigen Brandhoffs, eingesetzt. Die Einwohnerzahl der Münde war gering.

1566 waren 34,  
1648 „ 21,  
1720 „ 22 Feuerstellen vorhanden.

Brüggemann schreibt 1784: „Die Münde lieget  $\frac{1}{4}$  Meile von Rügenwalde gegen Norden an den beiden Seiten des Ausflusses der Wipper in die Ostsee und bestehet aus 26 Feuerstellen, die mit Schiffen und Fischern besetzt sind, welchen ihre Wohnungen eigenthümlich gehören. Die Einwohner sind freie Leute und zu der St. Marienkirche in Rügenwalde eingepfarrt.“

Natürlich machte auch der Hafen einen ärmlichen Eindruck. Die erste Steinmole wurde unter dem Großen Kurfürsten aufgeführt, woran noch ein eingemauerter Gedenkstein im Molentopf erinnert. 1715 wurden zum erstenmale Feuerbaken eingerichtet. Friedrich der Große ließ den Hafen für 14 000 Rthlr. auf seine Kosten ausbauen. Ebenso waren umfangreiche Reparaturen 1780, 1783, 1795 und 1801 notwendig. 1840 ging er in fiskalischen Besitz über. In seiner jetzigen Gestalt zeigt er sich seit dem durchgreifenden Um- und Ausbau von 1878. Die Kosten betragen damals ca. 6 000 000 M. Ost versandete er durch Stürme, sogar kleine Inseln hatten sich 1840 im Strombett gebildet. Die Tiefe betrug damals 4—6 Fuß. Die Wipper durchzog damals in zahlreichen Krümmungen mit mehreren toten Armen das sumpfige Wiesengelände zwischen Stadt und Münde. Dazu kam, daß der Hafen mehrmals absichtlich zerstört worden ist, so im

30jährigen Kriege von den Kaiserlichen, im 7jährigen Kriege von den Russen. Um sich gegen feindliche Überfälle zu sichern, schloß man damals die Hafeneinfahrt abends durch einen angefetteten Baum.

Als Aufsichtsbehörde für den Hafen waren von der Stadt die Hafenherrn bestellt, die alljährlich neu gewählt wurden. Es waren ein Ratsherr und zwei Kaufleute. Sie hatten dafür zu sorgen, daß der Hafen instand gehalten und ausgebessert wurde, sie verwalteten die Hafeneinnahmen und bildeten die erste Gerichtsstanz für die Mündischen.

Gehalt erhielten diese Ratsherren nicht, sondern nur 8 Mark Stiefelgeld als Entschädigung für Abnutzung des Schuhzeuges, dazu der Ratsherr noch 4 Mark extra für Führung der Hafenregister. Sie verstanden aber trotzdem auf ihre Kosten zu kommen, indem sie möglichst viel „verthaten“, nämlich im Essen und Trinken, wenn sie irgendwie im Interesse des Hafens auf der Münde beschäftigt waren, sei's auch nur um einen in den Stock zu schließen oder wieder herauszulassen. Überhaupt nimmt der Posten „verthun“ oder wie einige Zünfte sich in ihren Abrechnungen ausdrücken: „for ergezlichkeit“ einen großen Raum in den damaligen Jahresabschlüssen ein. Bei Abnahme der Hafenrechnung fand jedesmal im Sommer bis 1624 auf dem Rathause ein großes Bankett statt. Da, wie eingangs bemerkt, die Hafenregister aus jener Zeit verschwunden sind, führe ich nach Boehmer an:

Bei der Rechenchaft 1584 verzehrt: 1 Lamm, 1 Kalb, Hühner, Tauben, Krebse, 2 Tonnen Bier und für 6 Mark Wein, zusammen für 24 Mark.

Bei der Rechenchaft 1606 verzehrt: 1 Lachs, frisches Rindfleisch, 1 Kalb, 31 Pfund Schweinefleisch, 1 Lamm, Gewürz, Butter, Brod und Käse, zusammen für 25 Mark 11 fl.

Hafenkollation 1633: 2 Tonnen Bier, 24 Pfund Rindfleisch, 2 Kälberbraten, 1 Lamm, Hühner, 2 Lachse, Gewürze, Salat, Butter, Brod, Eier und Reis.

Unter Hafenkollation verstand man die Festlichkeit im Ostkrüge, wenn der Rat die Abgaben von den Mündischen einzog. Diese artete schließlich so aus, daß sie 2 Tage dauerte, der städtische Kunstpfeifer aufspielen mußte, und Geistliche und Schulkollegen daran teilnahmen, bis ein fürchterliches Donnerwetter Friedrich Wilhelms I. 1720 der Ausgelassenheit ein jähes Ende bereitete. Fanden sich vornehme Fremde auf der Münde ein oder herzogliche Beamte, dann veranstalteten die Hafenherrn sogleich einen feuchtsfröhlichen Fischzug mit der Hafengewade und schmausten und populierten im Ostkrüge. Neben dem Ostkrüge wurden auch noch eigene „Sommerhäuschen“ für die Ratsverwandten unterhalten.

Dabei dürfen wir aber nicht etwa denken, daß diese Festlichkeiten damals etwa etwas ganz Besonderes nur für die Münde waren, nein, wir finden derartiges in allen Städten, es brachte eben der Geist der Zeit so mit sich.

(Fortsetzung folgt.)

## Dom Kolberger Ratskeller.

Am 5. Juli fand in Kolberg die feierliche Einweihung des neurenovierten Ratskellers statt. Kolberg nicht nur, sondern ganz Pommern wird dadurch um eine neue Sehenswürdigkeit bereichert. Man muß weit zurückgreifen, bis auf das 13. Jahrhundert, wenn man an die Anfänge und das Bestehen des alten Ratskellers denken will.

Die Erbauung des alten gothischen Kolberger Rathhauses fällt in das Ende des 13. bzw. den Anfang des 14. Jahrhunderts und zugleich damit die Errichtung des ehemals weit und breit berühmten Ratskellers, in dem nach alten Aufzeichnungen und Reiseberichten das Kolberger Bier, Blac genannt, ausgeschenkt wurde. Jahrhunderte hindurch war der Ratskeller gewissermaßen der ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht, in dem sich manch historisches Ereignis vorbereitete und vor den Fenstern abspielte. Nach dem aus dem Heijse'schen Drama „Kolberg 1807“ auch literarisch bekannt gewordenen Zusammentreffen Gneisenaus mit Nettelbeck im Jahre 1806 sollte die Lebensdauer des alten Ratskellers nicht mehr lange währen. Ein tragisches Geschick wollte es, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1807 das alte Rathaus in Schutt und Asche sank und nur ein kleiner Bruchteil des stolzen Baues, mit ihm der größte Teil des alten Ratskellers, stehen blieb. Über hundert Jahre lag der Keller stellenweise mit Brandschutt angefüllt, seiner ursprünglichen Benutzung entzogen, im unwürdigen Zustande da. Nachdem 1886 der Magistratsantrag auf Ausbau des Kellers abgelehnt war, fand im Jahre 1912 der Plan neue begeisterte Aufnahme. Am 7. August 1912 genehmigte der Magistrat, am 16. August des gleichen Jahres die Versammlung der Stadtverordneten den Ausbau des historischen Kolberger Ratskellers.

Die Hauptschwierigkeit lag in der Schaffung eines geeigneten Zugangs unter vollkommener Erhaltung der alten wundervollen Gewölbe des Ratskellers und zugleich unter Wahrung der Rathausfront. Ein Ausweg wurde gefunden durch Schaffung eines selbständigen Baukörpers, der entsprechend der ehemaligen Umkleidung des alten gothischen Rathauses in der gleichen Steinfarbe ausgeführt wurde. Die Verbindung mit dem 1831 errichteten Backsteinbau wurde durch Blumenanlagen erzielt, und der neue Eingang mit Ephen überrankt. Die Ratskelleranlage zerfällt in drei Abteilungen. Den größten Raum stellt der alte, mit seiner reichen Gewölbetechnik geschmückte ehemalige Ratskeller dar. Entsprechend seiner historischen Vergangenheit sind zu seiner Ausstattung nach Möglichkeit alte Möbel, Beleuchtungskörper, an die Decke aufgehängte Schiffsmodelle und vor allem gemütliche alte Öfen verwendet worden. Der Raum hat den Anschein

eines jahrhundertelangen Bestehens und macht zugleich einen imposanten wie auch anheimelnden Eindruck, der durch die bunten Scheiben und die historische Ecke mit Waffentrophäen und Bildern aus Kolbergs ruhmreicher Zeit 1806—1807 noch gehoben wird. An die große Halle schließt sich eine kleine Weinstube an, deren Eingang schon durch eine alte, über der Tür hängende Weintraube gekennzeichnet ist. Die Stube besitzt ein Kreuzgewölbe und ist in dem Stil der Zeit um 1800 ausgestattet. Sämtliche Möbel und Ausstattungsgegenstände sind, wie auch der Ofen, alt. Das Zimmer ist in gelbem Farbenton gehalten, zu dem die Mahagonimöbel prächtig stimmen.

Abseits gelegen ist die Ratsstube, so genannt weil sie durch eine besondere Treppe recht unauffällig von den im Rathaus tagenden Mitgliedern der städtischen Kollegien erreicht bzw. verlassen werden kann. Die Ausstattung ist im Stil des 17. Jahrhunderts und vornehmlich in blauer Farbe gehalten, zu der die dunklen Eichenholzstühle und Tische sowohl, wie die alten Messingkronen prächtig passen. Auch hier wird der Besucher manches schöne alte Stück finden, vornehmlich den vorzüglich erhaltenen Ofen mit seiner wundervollen Blaumalerei. Selbstverständlich ist die Büffetanlage in entsprechender Weise ausgestattet worden, und kann es sich auch der Eilige, der schnell sein Glas schlürfen will, auf den mit Leder überzogenen alten Truhen gegenüber dem Büffet etwas behaglich machen.

Daß die übrigen Räume wie Toiletten und die Wirtschaftsanlage in entsprechender Weise unter Berücksichtigung des vorhandenen etwas beschränkten Raumes ausgebaut wurden, ist wohl nicht besonders zu erwähnen.

Wohl selten hat eine andere Stadt einen Ratskeller von dem Alter und der historischen Berühmtheit wie den zu Kolberg aufzuweisen.

Der Ausbau des Ratskellers erfolgte nach den Plänen und unter Aufsicht des Stadtbaurats Dr. Göbel-Kolberg, die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Architekten Schön.

Ebenso wie der alte Ratskeller, zu dessen Neurenovierung namhafte Stiftungen gemacht wurden, soll auch das altherwürdige Kolberger Rathaus ausgebaut werden. Die Kosten sind auf ca. 165 000 Mark veranschlagt worden. Das Rathaus entstammt aus dem 13. Jahrhundert, 1653 wurde es umgebaut. In den Jahren 1761 und 1807 hat es infolge der Belagerungen Kolbergs stark gelitten. In den Jahren 1829—32 wurde es dann wieder hergestellt.

Nach Fertigstellung des geplanten Ausbaues dürfte das Kolberger Rathaus mit dem Ratskeller eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges in unserer Provinz sein.

Nachbildung bzw. Nachdruck des Original-Inhalts ist verboten.

Für den Inhalt verantwortlich Karl Garzloff, Rügenwalde. Druck und Verlag von Albert Mewes, Rügenwalde.